

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41977-23-600

Hier: Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Borchon-Alfen

Antragstellerin: Pad-Wind GmbH & Co. KG, Gennernbach 60, 57334 Bad Laasphe

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Pad-Wind GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 03.04.2025 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V150-6.0 mit einer Nabenhöhe von 148,0 m, einem Rotordurchmesser von 150,0 m sowie einer Nennleistung von 6.000 kW in Borchon, Gemarkung Alfen, Flur 1, Flurstück 444 und Flur 2, Flurstück 186 erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Bodenschutzes, Wasser- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung, des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr sowie des LWL-Archäologie für Westfalen und der Gemeinde Borchon als untere Denkmalbehörde.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

17.04.2025 bis einschließlich 30.04.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php .

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Schnell